

TOP 8
Antrag Nr. 8 zum Verbandsjugendtag 2010
ANTRAGSSTELLER: Badminton-Landesverband NRW: Bezirksjugendausschüsse des BLV-NRW e.V.
Der Verbandsjugendtag möge die Änderung und Neuordnung des § 9 der JSPO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>§ 9 Verbandsspiele für Schüler- und Jugendmannschaften beginnen grundsätzlich samstags 16.00 Uhr. Schülerspiele können zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, Jugendspiele zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr begonnen werden. Schülerspiele (d.h. AK U15 und jünger) dürfen nicht nach 20.00 Uhr aufgerufen werden. Dieses gilt für Jugendverbandsspiele und Jugendturniere.</p>	<p>§ 9.1 Spielansetzungen 1. Verbandsspiele für Schüler- und Jugendmannschaften beginnen grundsätzlich samstags 16.00 Uhr. 2. Schülerspiele können zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, Jugendspiele zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr begonnen werden.</p> <p>§ 9.2 Spielverlegungen Liegen gesetzliche Schulferien inklusive der Wochenenden gemäß § 22 Ziffer 5 SpO innerhalb der Verlegungsfrist eines Spieltags, darf bis einschließlich auf das erste Wochenende nach Schulbeginn mit Zustimmung des Gegners verlegt werden.</p>

Begründung:

9.1: Strukturierung des Paragraphen, Vereinheitlichung der Struktur der JSPO

9.2: Den Vereinen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Spielverlegungen, die in die Ferien reichen würden, auch vor / nach den Ferien noch austragen zu können.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner:

Die Bezirksjugendwarte